

Schulzahnpflege

Alle Schüler/innen haben gesunde Zähne! Das ist unser Auftrag und unser Ziel. Daran wollen wir (Schüler/innen, Eltern, Zahnärzte und Schule) arbeiten.

Die Schulzahnpflege ist die Koordinationsstelle und sorgt für den (gesetzlich geregelten) Ablauf:

- Regelmässig (6 Mal pro Jahr) stärken die Schüler/innen ab der 1. Klasse in der Schule ihre Zähne mit einem speziellen Fluoridpräparat.
- Die jährliche Untersuchung der Kinder erfolgt durch einen Zahnarzt Ihrer Wahl. Dies möglichst in der schulfreien Zeit.
- Er trägt die erfolgte Untersuchung und eine ev. erforderliche Behandlung auf der blauen Schulzahnpflegekarte ein.
- Die Schulzahnpflegekarte ist nach der Untersuchung / Behandlung spätestens bis Mitte Juni des laufenden Schuljahres in der Schule abzugeben.
- Die Untersuchungskosten (Fr. 23.80) werden von der Gemeinde vergütet. Dazu müssen die Schulzahnpflegekarten mit der Bestätigung der Untersuchung der Lehrperson abgegeben werden.
- Die Behandlungskosten sind grundsätzlich durch die Eltern zu bezahlen.

Aufgaben



Die Eltern

- Melden ihr Kind / ihre Kinder zur obligatorischen jährlichen Untersuchung bei ihrem Zahnarzt an.
- Helfen den Kindern / dem Kind, die Zähne täglich zu pflegen.
- Lassen die blauen Schulzahnpflegekarten nach der Untersuchung / Behandlung in der Schule abgeben. **(Jeweils im Juni des laufenden Schuljahres)**

Die Schule

- Informiert die Kinder über gesunde Ernährung sowie über Mund- und Zahnhygiene.
- Regelmässig (6 Mal pro Jahr) stärken die Schüler/innen ab der 1. Klasse in der Schule ihre Zähne mit einem speziellen Fluoridpräparat.

Die Schulzahnpflege

- kontrolliert die regelmässige Zahnpflege in der Schule.
- kontrolliert die jährliche Untersuchung beim Zahnarzt.
- veranlasst die Rückerstattung (durch die Gemeinde) der Untersuchungsbeiträge an die Eltern.

